

Gültig vom 01.07.2020 bis 31.12.2020

Mit dem Zweiten Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Zweites Corona-Steuerhilfegesetz), das von den Regierungsfractionen am 29.06.2020 verabschiedet und am 30.06.2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde, ist der Umsatzsteuersatz auf 16 % vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 temporär gesenkt worden. Demzufolge sind die bisher für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 veröffentlichten endgültigen Preisblätter entsprechend anzupassen. Sämtliche Änderungen gegenüber dem bisher veröffentlichten Stand vom 19.12.2019 betreffen nur die Brutto-Preise. Die Netto-Preise bleiben unverändert in ihrer bisherigen Höhe bestehen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte für singulär genutzte Betriebsmittel nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im Übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemein veröffentlichten Netzentgelten Strom der MVV Netze GmbH und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Netzentgelten.

Marktlotation	Individuelles Netzentgelt¹ [€/a]
50987434012	120.741,19
50987349188	8.441,64
50987433452	22.248,54
50987350888	55.742,95

¹ Die Sonderentgelte verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer von zzt. 16%